

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Andreas Tereh und Kons. betreffend neues Naturschutzgebiet für Riehen

(überwiesen am 29. Mai 2013)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Andreas Tereh und Kons. betreffend neues Naturschutzgebiet für Riehen überwiesen:

Wortlaut:

"Ausgangslage:

Ein Wert Riehens liegt in den zahlreichen Naherholungsgebieten in und um die Wohnzonen. Eines davon ist der Grenzwald in Richtung Bettingen/Grenzach, welcher von Spaziergängern, Joggern, Radfahrern und Pfadi/Jungschar rege genutzt wird.

Die auf der Beilage angezeichnete Parzelle (2849?) wird seit langem forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt, wohl nicht zuletzt deshalb, weil das Gebiet sehr schwer zugänglich ist. Dadurch hat sich ein fast schon urwaldähnlicher Zustand ergeben. U.a. befindet sich ein 300 bis 500 m² grosses Bärlauchfeld darin, das mehrere Jahrzehnte für seine Entstehung brauchte. Eigentümlich daran sind auch die Felserhebungen mitten im Wald, welche eine spezielle und seltene Vegetation ermöglichen. Die Parzelle beherbergt neben zahlreichen seltener Vögel und Amphibien auch grössere Säugetiere wie Dachse, Wildschweine, Rehe und Füchse.

Die Anzugstellenden wünschen sich, dass dieses Gebiet ganz oder zumindest südlich des Buchhaldenweges in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt. Das heisst, dass die Nutzung für die Zukunft wie folgt festgelegt wird: Keinerlei Forstpflge, wodurch Fauna und Flora profitieren sowie Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Pfadi etc. damit u.a. auch Stadtkinder erleben können, wie ein Wald aussieht, wenn er in Ruhe gelassen wird.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat die Gemeinde Riehen zuletzt ein Naturschutzgebiet ausgewiesen?
2. Falls nicht die Gemeinde Riehen Eigentümerin sein sollte: Wem gehört die Parzelle? Ist sie käuflich und für wie viel?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dort ein neues Naturschutzgebiet zu schaffen, welches als Naherholungsraum genutzt werden darf? (Spazieren, Spielen, Grillieren an vorhandenen Feuerstellen, aber keine Velos/Motos oder Waldpflege)



4. Findet der Gemeinderat, dass es vertretbar wäre die Parzelle wie bisher für die Gemeinde nicht gewinnbringend zu bewirtschaften?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, allenfalls die Federführung eines Projektes im Sinne der Anzugstellenden zu übernehmen, in dem auch weitere Geldgeber wie Pro Nature /CMS usw. vertreten wären?
6. Per wann könnte die besagte Parzelle realistischerweise der neuen Nutzung zugefügt werden?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen!“

sig.	Andreas Tereh	Roland Lötscher
	Daniel Aeschbach	Thomas Mühlemann
	Christian Burri	Heinz Oehen
	Barbara Graham-Siegenthaler	Caroline Schachenmann
	Matthias Gysel	Peter A. Vogt
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Thomas Widmer
	Christine Kaufmann	Thomas Zangger
	Priska Keller	

2. Bericht des Gemeinderats

Die Ziele der Waldbewirtschaftung werden durch die forstliche Planung definiert. Diese besteht aus dem behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) sowie aus dem eigentümerverbindlichen Betriebsplan. Der WEP Basel-Stadt ist der „Richtplan“ für den Wald und wurde vom Regierungsrat im November 2003 bewilligt. Ihm zugrunde liegen ein breiter und intensiver Mitwirkungsprozess aller Waldbenutzer und -eigentümer sowie der Einbezug der relevanten Inventare und Planungsgrundlagen. Die behördenverbindliche Planung weist der besagten Parzelle (Riehen, Sektion 2849) „flächig konzentrierte Erholung“ und „Holznutzung“ zu. Der WEP Basel-Stadt ist für eine Dauer von 15 Jahren festgesetzt.

Im Betriebsplan (BEP) ist für diese Parzelle eine Bewirtschaftung gemäss den Vorgaben „Siedlungswald“ und „dauerwaldähnliche Bestände“ festgelegt. Der Betriebsplan ist der „Managementplan“ für die Umsetzung der im WEP festgelegten übergeordneten Ziele. Der BEP wurde von der Einwohnergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Bettingen und den Industriellen Werken Basel (IWB) erarbeitet und genehmigt und anschliessend vom Amt für Wald beider Basel am 12. Juni 2006 verfügt. Der Plan umfasst die Periode von 2007-2020. Das Ziel in diesem Gebiet sind stabile, artenreiche und für die intensive Erholungsnutzung sicher begehbare Waldbestände.

Die Fläche ist auch im Naturschutzkonzept beschrieben. Sie weist wärmeliebende Pflanzenarten auf. Diese bestimmen den naturschützerischen Wert der Fläche. Die für dieses Waldstück im Naturschutzkonzept empfohlenen Massnahmen lauten: „Periodische Durchforstung / Auslichtung der Waldbestände an Orchideenstandorten, so dass der Deckungsgrad der Gehölze weniger als 60% beträgt.“ Der vorgeschlagene Nutzungsverzicht würde die Wälder verdunkeln und die ökologischen Werte gingen verloren. Aus naturschützeri-



scher Sicht wäre darum ein Nutzungsverzicht an diesem Standort geradezu kontraproduktiv. Auch aus Sicht der Erholungsuchenden sind Wälder mit Nutzungsverzicht nur bedingt begeh- und damit nutzbar.

1. Wann hat die Gemeinde Riehen zuletzt ein Naturschutzgebiet ausgewiesen?

Im Waldgebiet „Ausserberg“ wurde 1982 zwischen dem südlichsten Grabenzug auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen „Horngraben“ und der Landesgrenze bei Grenzach-Wyhlen ein Totalwaldreservat mit einem Nutzungsverzicht eingerichtet. Am 26. Dezember 1999 verursachte der verheerende Orkan „Lothar“ in diesem Gebiet grosse Sturmschäden. Damit die natürlichen Lebensprozesse auch in einem tiefelegenen, siedlungsnahen Wald noch besser beobachtet werden können, wurde beschlossen, auf die Nutzung der grossen Windwurfflächen mit mehreren Hundert Kubikmetern Holz zu verzichten. Im Jahr 2000 wurde die Fläche um rund 9 Hektaren erweitert.

2. Falls nicht die Gemeinde Riehen Eigentümerin sein sollte: Wem gehört die Parzelle? Ist sie käuflich und für wie viel?

Die Waldparzelle misst 12.31 Hektaren und gehört der Einwohnergemeinde Riehen.

3. Ist der Gemeinderat bereit, dort ein neues Naturschutzgebiet zu schaffen, welches als Naherholungsraum genutzt werden darf? (Spazieren, Spielen, Grillieren an vorhandenen Feuerstellen, aber keine Velos/Motos oder Waldpflege)

Grundsätzlich gibt es keine Einwände gegen die Schaffung weiterer Waldreservate. Ein Reservat auf der vorgeschlagenen Waldparzelle mit vielen Erholungseinrichtungen (Rast- und Spielplatz, zwei Feuerstellen, Finnenbahn mit Sportgeräten usw.) und Naturschutzwerten würde dem Waldentwicklungsplan sowie dem Betriebsplan widersprechen.

4. Findet der Gemeinderat, dass es vertretbar wäre, die Parzelle wie bisher für die Gemeinde nicht gewinnbringend zu bewirtschaften?

Betrachtet man nur die Waldpflege von Jungwaldbeständen, so sind diese Arbeiten nie kostendeckend. Viel mehr sind solche Eingriffe als Investition zu betrachten. Die tiefgründigen Böden an den Hangfüssen und die milden Standorte der baumartenreichen, Riehen umgebenden Waldhügel, sind waldbaulich geradezu prädestiniert für die Aufzucht von Edellaubhölzern. Es geht dabei um Holzarten, welche bei entsprechender Pflege und Qualität einen hohen Ertrag abwerfen und mit einem jährlichen Zuwachs von bis zu zehn Kubikmetern Holz pro Hektare ein enormes Potenzial für die Wertholzproduktion haben.

Die Kernaufgaben des Forstbetriebs, d.h. Holzernte und Jungwaldpflege, sind mit allen Holzerlösen und Beiträgen über das gesamte Revier gesehen praktisch kostendeckend.



Seite 4

Nicht gedeckt werden hingegen die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Gerade deshalb sollten die produktivsten Standorte weiter bewirtschaftet werden.

5. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, allenfalls die Federführung eines Projektes im Sinne der Anzugstellenden zu übernehmen, in dem auch weiter Geldgeber wie Pro Natura / CMS usw. vertreten wären?*

Im Waldareal sind weitere Naturschutzprojekte nur abgestimmt mit der forstlichen Planung (WEP und BEP) möglich. Der Gemeinderat wird den Forstdienst bei der Waldreservatsbildung an geeigneten Standorten unterstützen.

6. *Per wann könnte die besagte Parzelle realistischweise der neuen Nutzung zugefügt werden?*

Aufgrund der angeführten Argumente wird an diesem Standort keine neue Nutzung angestrebt.

Schlussbemerkungen

Die Ideen und Wünsche der Anzugstellenden sind im Waldgebiet „Ausserberg“ mit dem Nutzungsverzicht im peripher gelegenen Totalwaldreservat „Horngraben“ bereits heute erfüllt. Vielbegangene Waldgebiete am Siedlungsrand eignen sich nicht als Totalwaldreservate. Ein Verzicht auf die Waldpflege bedeutet eine Beeinträchtigung der Begehbarkeit, und die Instabilität der Baumbestände ist eine Gefahr für Erholungssuchende und angrenzende Liegenschaften. Ein Waldbestand mit Nutzungsverzicht, also ein „Quasi-Urwald“, eignet sich nicht als „Waldspielplatz“.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 3. September 2013

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli